

Mitteilungen

Einige wichtige Unterscheidungen zum Problem Berufung - Beruf. 1. Die Lateiner gebrauchen für die beiden in der Überschrift genannten Begriffe das eine Wort „*vocatio*“, und ähnlich ist es in den romanischen Sprachen, während wir im Deutschen die aktive „Berufung“ von dem passiven „Beruf“ zu unterscheiden pflegen.

Wenn im NT „*vocatio*“ (griech. „*klesis*“) gebraucht wird, dann hat das Wort, mit alleiniger Ausnahme von 1 Kor 7, 20, wo es die „Stände“ der Freien-Sklaven und der Beschnittenen-Unbeschnittenen bezeichnet, stets den aktiven Sinn von „Berufung“; so Röm 11, 29; 1 Kor 1, 26; Eph 4, 1, 4; Phil 3, 14; 2 Thess 1, 11; 2 Tim 1, 9; Hebr 3, 1; 2 Petr 1, 10. Stets ist die Berufung zum wahren Glauben gemeint, wie an der erstgenannten Stelle: „Gottes Gnadengaben und Berufung sind unwiderruflich“.

Der CIC. gebraucht das Wort „*vocatio*“ unseres Wissens nur dreimal, und zwar im Abschnitt über die Seminare (Lib. III, Tit. XXI). Zweimal steht das Wort im can. 1353, und zwar zuerst in der Bedeutung von „Beruf“. Wenn bei Knaben „Zeichen von Priesterberuf“ (*indicia vocationis ecclesiasticae*) erkennbar sind, sollen sie von der Geistlichkeit, namentlich von den Pfarrern, gepflegt und entwickelt werden. Wenn aber gleich darauf von „*divinae vocationis germen*“ die Rede ist, dann ist dies doch wohl mit „Keim göttlicher Berufung“ zu übersetzen. Aber welchen Sinn hat das Wort an der dritten Stelle, im can. 1357 § 2? Danach soll der Bischof sich bemühen, bei seinen häufigen Besuchen in seinem Seminar „*de alumnorum indole, pietate, vocatione ac profectu plenior sibi comparare notitiam*“. Ist damit „Priesterberuf“ gemeint im Sinne von Tauglichkeit und rechter Absicht oder eine klar erkannte „göttliche Berufung“? Wir wagen die Frage nicht zu entscheiden. Auffallenderweise ist aber in dem ganzen Abschnitt über das Weihesakrament (can. 948—1011) niemals von „*vocatio*“ die Rede, auch nicht im can. 974, wo sieben kanonische Vorbedingungen für den erlaubten Empfang der Weihen aufgezählt werden.

Um so häufiger begegnet uns das Wort „*vocatio*“ in der sonstigen kirchlichen Literatur. In der „*Enciclopedia del Sacerdozio*“ (Firenze 1953), an der verschiedene Theologen aus dem Welt- und Ordensklerus unter Leitung des sizilianischen Redemptoristen Giuseppe Cacciatores einträchtig (*cum grano salis*!) zusammengearbeitet haben, trägt gleich das erste lange Kapitel (S. 3—90) die Überschrift „*La vocazione*“. Und hier erhebt sich auch sofort die Frage: Wie ist dieses italienische Wort im Deutschen wiederzugeben? Ist die aktive göttliche und kirchliche Berufung zum Priestertum gemeint oder der passive Priesterberuf, etwa im Sinne von can. 968 § 1: „Die heilige Weihe empfängt erlaubterweise derjenige, der nach dem Urteil des eigenen Ordinarius die von den heiligen Kanones geforderten Eigenschaften besitzt und frei ist von Irregularitäten und anderen (kanonischen) Hindernissen“? Höchst wahrscheinlich bezeichnet das eine Wort beides: die aktive Berufung und den passiven Beruf oder vielmehr bald das eine und bald das andere.

2. Daß dasselbe Wort Verschiedenes, mehr oder weniger Zusammenhängendes bezeichnen kann, ist nichts Seltenes, kann aber immerhin leicht zu Mißverständnissen oder Meinungsverschiedenheiten führen. Wohl auch deshalb wird namentlich seit einem halben Jahrhundert in Theologenkreisen so viel über die „*vocatio sacerdotalis*“ oder „*religiosa*“ herumdisputiert, weil man keine klaren Definitionen vorausschickt und nicht sagt, in welchem Sinne man das Wort versteht.

Da ist von wohlthuender Klarheit ein Dokument des Heiligen Stuhles aus dem Juli 1912, das aber nur zu oft (nicht in jener *Enciclopedia del Sacerdozio*!) mit Stillschweigen übergangen wird. So wird es unseres Wissens nie zitiert in einer Sondernummer der wissenschaftlichen Zeitschrift „*Salesianum*“ (Turin), 1953, wo auf 313 Seiten das Problem „Berufung—Beruf“ sehr ausführlich behandelt wird; auch nicht in dem Artikel „*vocazione*“ der neuen *Enciclopedia Cattolica*, Schlußband (Città del Vaticano 1954), Sp. 1575—1579, von Monsignore Pier Carlo Landucci.

Der hl. Papst Pius X. hatte die drei Kardinäle Pompili, Bisleti und van Rossum beauftragt, zwei vielumstrittene Schriften des französischen Kanonikus Joseph Lahitton über „*la vocation sacerdotale*“ zu prüfen, und hat ihre Entscheidung später „voll“ approbiert. Die Kardinalskommission stimmte jenem Theologen bei, wenn er das Wort „*vocatio*“ nicht als innere göttliche Berufung nahm. Sie möge zuweilen vorkommen, sei aber nicht notwendig und nicht die Regel („*... nequaquam consistere, saltem necessario et de lege ordinaria, in interna quadam adspiratione subiecti, seu invitamentis Spiritus Sancti, ad sacerdotium ineundum*“); vielmehr genügt, außer der Berufung bzw. Annahme durch den Weihenden Bischof, das, was wir im Deutschen „echten Priesterberuf“ nennen, nämlich „reine Absicht sowie natürliche und übernatürliche Tauglichkeit, schon bewährt durch untadeliges Leben und die Aneignung des nötigen Wissens“ („*... nihil plus[!] in ordinando, ut rite vocetur ab episcopo, requiri quam rectam intentionem simul cum idoneitate in iis gratiae et naturae dotibus reposita, et per eam vitae probitatem ac doctrinae sufficientiam comprobata, quae spem fundatam faciant fore ut sacerdotis munera recte obire eiusdemque obligationes sancte servare queat*¹⁾“).

3. Diese so klare Erklärung der Kardinalskommission erhielt dadurch höchstes Ansehen, daß der hl. Papst Pius X. ihr seine volle Zustimmung erteilte und den Text in die *Acta Apostolicae Sedis*, das offizielle Organ des Heiligen Stuhles, aufnehmen ließ. Aber in der Folgezeit rückten nicht nur manche Theologen von jener Erklärung ab, sondern scheinbar auch die beiden letzten Päpste, indem sie wiederholt die Notwendigkeit einer inneren göttlichen Berufung zum Priesterstande betonten, die unbedingt jeder äußeren Berufung durch den Weihenden Bischof vorangehen müsse. Die bis 1953 erfolgten Äußerungen der beiden Päpste finden sich zusammengestellt in der *Enciclopedia del Sacerdozio*, S. 66—69. Im Jahre 1956 kam dann die Apostolische Konstitution „*Sedes sapientiae*“, in der am Anfang eine Art Definition der „*vocatio sacerdotalis et religiosa*“ gegeben wird: sie sei eine innere und gewissermaßen mystische Stimme Christi, der zu diesen Ständen den

¹⁾ AAS IV (1912), 485.

einzelnen individuell berufe. „Maximo Dei Providentis beneficio factum est, ut iugiter decursu saeculorum Christus Redemptor animis a se praedilectis, interiore ac quasi mystico sermone, invitamentum illud inspiraverit, quod iam voce viva adulescenti de vita aeterna interroganti porrexerat: veni, sequere me²⁾“.

So darf also nach der Überzeugung Pius' XII. jeder Priester und jede Ordensperson frohlocken in dem Bewußtsein: Christus der Herr hat mich individuell „gerufen“ und aus Tausenden und Abertausenden meiner Mitmenschen auserwählt, und auch mir gelten die Worte, die er einst zu seinen geliebten Aposteln gesprochen hat: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ (Joh 15, 16). Diese göttliche Berufung ist ein ganzer Komplex von kostbaren aktuellen Gnaden. Wie lang ist meistens der Weg vom ersten Aufleuchten jener göttlichen Berufung bis zum vollen Mittag der Priesterweihe oder der Ordensprofeß! Also wie viele aktuelle Gnaden sind erfordert, um den Weg bis zu Ende zu gehen und sich zu entschließen zur Übernahme schwerer Pflichten für das ganze Leben, weit über das allen Christen Gebotene hinaus!

4. Aber nun erhebt sich die Frage: Müssen diese „Berufsgnaden“ notwendig dem von Gott Berufenen bewußt werden? Muß er im besonderen ein klares Bewußtsein haben von jener „inneren und gewissermaßen mystischen Stimme“ göttlicher Berufung? Es ist doch im allgemeinen so, daß Gottes Gnadenwirken in unserer Seele nicht in unser Bewußtsein tritt. Wir wissen es z. B. durch Gottes Offenbarung und der Kirche unfehlbare Lehre, daß bei jedem übernatürlichen Heilswerke, wie bei jedem Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Reue, eine aktuelle Gnade des Heiligen Geistes mitwirkt und daß bei jedem würdigen Sakramentsempfange die habituelle Gnade entweder der Seele eingegossen oder ex opere operato vermehrt wird. Das alles glauben wir fest, aber was wissen wir davon auf dem Wege der Erfahrung?

Nun scheint freilich das Wort „vocatio“ in seiner ursprünglichen Bedeutung als aktive Berufung im nächstliegenden Sinne etwas für den Gerufenen Wahrnehmbares zu bezeichnen, und erst recht der von Pius XII. gebrauchte Ausdruck „innere Stimme“. Ebenso unterstellt die in neuester Zeit in Italien wieder heftig entbrannte Kontroverse über die Gewissenspflicht, der göttlichen Berufung zum Priester- und Ordensstande zu entsprechen, daß der von Gott Gerufene auch mit genügender Sicherheit wisse: Ich bin von Gott gerufen.

In der genannten Enciclopedia del Sacerdozio liest man zunächst Seite 49—65 eine Abhandlung des Passionistenbischofs P. Geremia di San Paolo della Croce zugunsten der milderen Ansicht, eine wirklich unter Sünde verpflichtende Berufung gebe es nicht, höchstens per accidens. Gleich darauf folgt eine Abhandlung des deutschamerikanischen Redemptoristen P. Eduard Wuenschel (S. 69—88), die für die entgegengesetzte These eintritt. Nun mag der Leser wählen!

Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht bezieht sich die Kontroverse auf einen Fall, der gar nicht so häufig und sicher nicht die Regel ist. Wann hört

²⁾ AAS LVIII (1956), 354.

man je im Beichtstuhl die Anklage: „Ich habe der göttlichen Berufung zum Priester- oder Ordensstande keine Folge geleistet.“ Wie viele gute Priester und Ordensleute gibt es, die vorher nie eine innere Stimme göttlicher Berufung klar vernommen haben, denen aber trotzdem der geistliche Berater im Namen Gottes erklärt hat: „Du bist von Gott berufen!“

Und selbst die Apostel, die klar und deutlich Christi Anruf hörten: „Komm, folge mir!“ haben sich in jenem Augenblick schwerlich gefragt: Bin ich im Gewissen verpflichtet, diesem Anruf des Nazareners zu folgen? Vielmehr leitete sie wohl nur der eine Gedanke: Ich darf also nun in der unmittelbaren Umgebung des großen Lehrers und Wundertäters von Nazareth leben. Dasselbe geschieht sicherlich sehr oft, wenn einer sich frei entschließt zum Eintritt in den geistlichen Stand oder den Ordensstand; er sagt sich nicht: „Ich muß“, sondern: „Ich darf!“

Dazu kommt die große Schwierigkeit, Gottes innere Stimme von eigenen Gedanken klar zu unterscheiden, woraus man folgern darf: Das ist für eine gute Standeswahl auch gar nicht nötig. Deshalb schreibt Pius XI. in seiner berühmten Enzyklika „*Ad catholici sacerdotii*“ vom 20. Dezember 1935, in der er wiederholt von der „durch göttliche Eingebung“ entstandenen Neigung zum Priestertum gesprochen hatte: „Wer dieses heilige Priesteramt aus der einen edlen Absicht erstrebt, um sich (ganz) dem göttlichen Dienst und dem Heil der Seelen zu widmen, wer zugleich gediegene Frömmigkeit und bewährte Sittenreinheit und das notwendige Wissen erworben hat oder zu erwerben sich bemüht, der ist offenbar von Gott zum Priestertum berufen³⁾.“ Aber ist das nicht dasselbe, was der hl. Pius X. 1912 durch jene Kardinalskommission erklärt hatte?

Wenn also ein Seminarist oder ein Klostersnovize die rechte Absicht hat und von seinen Vorgesetzten als wirklich „tauglicher“ Anwärter des Priester- oder Ordensstandes befunden wird, dann hat er eben echten Priester- bzw. Ordensberuf, und niemand braucht sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob auch eine „innere göttliche Berufung“ vorliegt. Nach diesem Grundsatz haben auch die Apostel gehandelt, als sie der jungen Christengemeinde von Jerusalem Diakone geben wollten. Es wurde nicht nach inneren mystischen Stimmen geforscht, sondern nur nach der in foro externo feststellbaren Eignung: „Liebe Brüder, wählt aus eurer Mitte sieben Männer aus, die in gutem Rufe stehen und voll des Heiligen Geistes und der Weisheit sind“ (Apg 6,3). Diese Sieben hatten sich nicht selber um die neue, ehrenvollere Stellung bemüht, wie das jetzt bei den Bewerbern um das Priestertum der Fall zu sein pflegt, und deshalb braucht auch die Schrift nichts von ihrer „rechten Absicht“ zu sagen, sondern nur von ihrer „Tauglichkeit“; aber daß sie der auf sie gefallenen Wahl frei zugestimmt haben, ist selbstverständlich.

5. Auf die „kanonische Tauglichkeit“ (can. 973 § 3), mit anderen Worten, auf den „echten Beruf“, ist also viel mehr zu achten als auf die „innere göttliche Berufung“. Über diese mögen Zweifel bestehen, aber der echte Beruf muß moralisch sicher sein. Ist er zweifelhaft und bleibt er auch nach verlängerter Probezeit zweifelhaft, dann gilt der Grundsatz: „*Vocatio dubia*

³⁾ AAS XXVIII (1936), 40.

vocatio nulla.“ Umgekehrt, hat jemand nichts anderes im Sinn, als später ein guter Priester oder Religiöse zu werden, und besitzt er jene Geistes- und Herzenseigenschaften, die für die Zukunft das Beste hoffen lassen, dann darf er von der zuständigen Autorität zur Weihe oder Profeß zugelassen werden, und er selber darf den entscheidenden Schritt tun.

Aber muß er ihn tun? Wie schon vorher bemerkt, ist in unserem Fall diese Frage eigentlich gegenstandslos; denn es wird unterstellt, daß wohl sein „Beruf“ sicher ist, aber nicht eine klar bewußte göttliche „Berufung“. Läge sie sicher vor, dann brauchte die rechte Absicht und die kanonische Tauglichkeit eigentlich gar nicht geprüft zu werden; denn der von Gott Gerufene braucht keine andere Absicht zu haben als eben die, dem göttlichen Ruf zu folgen, wie ein Katholik, der zur Sonntagsmesse geht, keine andere Absicht zu haben braucht als die, dem Kirchengebot zu gehorchen. Und wird Gott je einen wirklich Untauglichen berufen?

Uns will scheinen, es liege dem Bestreben, vor jeder Standeswahl eine vorhergehende göttliche Berufung ausfindig zu machen, die Angst vor dem damit stets verbundenen großen Risiko und vor der eigenen Verantwortung zugrunde. Es ist wahrlich kein Risiko, einem klar erkannten göttlichen Anruf zu folgen, und Gott selber würde so das Geschöpf von aller Verantwortung entlasten. Eine eigentliche Wahl des Standes von seiten des Geschöpfes gäbe es überhaupt nicht, da Gott selber diese Wahl schon vorher getroffen hätte. Die berühmten Regeln des hl. Ignatius „de electione⁴⁾“ wären also für den Eintritt in einen Stand überflüssig.

6. Der Verfasser dieses Artikels hat nie verstehen können, was seinen großen Ordensvater, den hl. Kirchenlehrer Alfons von Liguori, bewogen hat, in seinem für Priester bestimmten Werke „Selva“ aus dem Jahre 1760, parte I, capo X, ohne weitere Begründung die so schwerwiegende allgemeine Behauptung aufzustellen: „Um in irgendeinen Lebensstand einzutreten, ist die göttliche Berufung notwendig; denn ohne sie ist es, wenn nicht unmöglich, so doch wenigstens sehr schwer, den Pflichten jenes Standes nachzukommen und sich zu retten⁵⁾“. In dem ein Jahrzehnt vorher veröffentlichten Schriftchen „Avvisi spettanti alla vocazione religiosa⁶⁾“ hatte der Heilige schon dasselbe geschrieben, aber zur Stütze dieser These auch zwei Paulus-Texte (1 Kor 7, 7 und Röm 8,30) angeführt: Indes können sie die These unmöglich stützen, da der Literalsinn ein ganz anderer ist. Wenn es wirklich so wäre, daß Gott selber jedem seinen Stand vorherbestimmt und daß jeder sein ewiges Heil schwer gefährdet, der dieser göttlichen Berufung nicht folgt, dann dürfte also auch einer, den Gott zum Ehestand berufen hat, nicht den Rat des hl. Paulus befolgen und ehelos bleiben. Und wen Gott zum Weltpriesterstand berufen hat, der würde sich der Gefahr ewiger Verdammnis aussetzen, falls er Ordenspriester würde.

⁴⁾ Exercitia spiritualia sancti Patris Ignatii de Loyola. Offizielle römische Ausgabe, NN. 169 – 188.

⁵⁾ Gesamtwerke, Ausgabe Marietti, III, 78.

⁶⁾ A. a. O. IV, 396.

Als dem hl. Paulus das Dilemma: „Ehestand oder Zölibat?“ zur Entscheidung vorgelegt wurde, da hat er nicht geantwortet: „Du mußt untersuchen, zu welchem der beiden Stände Gott der Herr dich oder deine heiratsfähige Tochter berufen hat“, sondern er hat einfach den allgemeinen Grundsatz proklamiert: „Heiraten ist keine Sünde; aber Gott zuliebe nicht heiraten ist besser und beglückender“ (1 Kor 7, 25-40).

Daß Gott der Herr dem Menschen seinen Stand und Beruf bestimmen kann und es im Einzelfalle auch tut, ist klar. Daß Maria und Joseph im jungfräulichen Ehestand lebten, war direkt von Gott gewollt. Aber daß Gott für jeden einzelnen Menschen eine solche Bestimmung trifft, ist schwerlich zu beweisen. Gott hat den Menschen frei erschaffen und will, daß er in weitem Umfange frei über sich verfügen könne, natürlich immer nach den Regeln der Klugheit.

In einem anderen Schriftchen aus dem Jahre 1750, „Conforto a' novizj“, drückt sich der hl. Alfons ganz im Sinne des hl. Pius X. aus. Er unterstellt einen Novizen, dem der Teufel zuraunt: „Aber wer weiß, ob deine vermeintliche Berufung echt war und nicht vielmehr eine persönliche Grille? Und wenn du nicht wirklich von Gott berufen worden bist, wirst du auch nicht die Kraft zum Aushalten haben. Vielleicht wird es dich nach Ablegung der Gelübde gereuen, und du wirst austreten; und während du dich in der Welt gerettet hättest, wirst du hier verlorengehen.“ Der hl. Kirchenlehrer fährt fort: „Um diese Versuchung zu bekämpfen, muß man bedenken, wie und wann jemand über seine Berufung (zum Ordensstand) sicher sein kann. Eine echte Berufung liegt vor, wenn drei Dinge zusammenkommen. Das erste ist die gute Absicht, nämlich um die Gefahren der Welt zu fliehen, das ewige Heil mehr zu sichern und sich enger an Gott anzuschließen. Das zweite ist das Fehlen positiver Hindernisse, wie Mangel an Gesundheit, an Talent oder die Pflicht, die Eltern zu unterstützen; und hierüber muß der Novize, nachdem er den Oberen alles wahrheitsgemäß und klar gesagt hat, diesen das Urteil anheimgeben. Das dritte ist die Aufnahme von seiten der Oberen. Wo diese drei Stücke vorhanden sind, darf der Novize nicht an der Echtheit seiner Berufung zweifeln⁷⁾.“ Jeder sieht, wie wichtig diese Stelle ist, um die wahre Ansicht des hl. Lehrers kennenzulernen; und doch findet man sie kaum je zitiert⁸⁾.

7. Wer den Hauptakzent nicht auf den passiven Beruf, sondern auf die aktive göttliche Berufung legt, wird Bedenken tragen, für Priester- und Ordensberufe zu werben, um, wie man sagt, Gott dem Herrn nicht in das Handwerk zu pfuschen. Aber die Erfahrung lehrt, daß der Allerhöchste, der alles allein wirken könnte, auch in dieser Sache die Mitwirkung seiner freien Geschöpfe will. Es ist eine durch viele konkrete Beispiele zu belegende Tatsache, daß gerade aus jenen Pfarreien mehr Priester und Religiösen kommen, wo die Geistlichkeit häufiger und begeisterter über die Vorzüge des Priester- und Ordensstandes und gottgeweihter Jungfräulichkeit predigt (vgl. unsere Mitteilung in dieser Zeitschrift, 1950, S. 243 f.) und auch im privaten Verkehr junge Leute, die Zeichen echter Berufung bzw. echten Berufes an sich haben,

⁷⁾ A. a. O. IV, 439.

⁸⁾ Vgl. „Die Anregung“ (Köln-Junkersdorf), 8 (1956), Nr. 10, S. 12. Wir haben dort 7 Artikel über „Christliche Standeswahl“ veröffentlicht.

ganz in Übereinstimmung mit can. 1353 für diese idealsten Lebensstände zu gewinnen sucht. Wir dürfen doch wohl erwarten, Gott werde unsere wohlgemeinten Priesterworte mit den Einsprechungen seiner Gnade, die bei einem solchen eminenten Heilswerke absolut notwendig ist, wirksam unterstützen.

Dazu sollte dann die häufige und dringende Aufforderung an alle Gläubigen kommen, oft und inständig um viele und gute Priester- und Ordensberufe zu beten, entsprechend der Mahnung Jesu: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Mt 9, 38). Aber wie erfolgt dann später eine solche „Sendung“? Sicherlich genügen da nicht innere Berufungen und „mystische innere Stimmen“. Die Entscheidung der Kardinalskommission von 1912, die vom hl. Pius X. voll bestätigt wurde, bleibt in Kraft: „Niemand hat irgendein Recht auf den Empfang der Weihe vor der freien Wahl des Bischofs⁹⁾“. Der Herr der Ernte „sendet“ die Arbeiter durch die Organe seiner Kirche, insofern diese die Predigerlaubnis und Beichtjurisdiktion geben. In diesem Sinne spricht can. 1328 von „missio“. Auch die Volksmissionare, die eine sogenannte „Mission“ predigen (can. 1349 § 1), verkünden schon durch diese Worte „Missionar“ und „Mission“, daß sie rechtmäßig „gesandt“ sind (vgl. Is 61, 1; Lk 4, 18). Kurz und bündig fragt der Völkerapostel: „Wie kann man predigen, wenn man nicht gesandt ist?“ (Röm 11, 15.)

8. „Berufung und Beruf zum Priester- und Ordensstande“ ist ein ungeheuer weites Thema, über das schon sehr viel geschrieben wurde, namentlich in unserem 20. Jahrhundert. Aber manches — so will uns bedünken — hätte ungeschrieben bleiben können, wenn man immer klar unterschieden hätte zwischen aktiver göttlicher (und kirchlicher) Berufung und passivem Beruf. Ferner hat man zu oft die Unterscheidung beiseite gelassen zwischen dem Gnadenwirken Gottes, dessen sich der Mensch nicht bewußt wird, und den viel selteneren Fällen, wo eine auch in das Bewußtsein tretende, mehr oder weniger wunderbare Berufung vorliegt. Der heiligmäßige Redemptorist Karl Clemens aus Dresden (1816—1886), ein Konvertit, erzählt über die Zeit, als er noch als Laie in Trier lebte: „Als der Priester (beim Hochamt in St. Paulin) die Präfation sang, überfiel mich etwas, das ich bis heute nicht (natürlich) erklären kann. Eine unbeschreibliche innere Gewißheit, einer dringenden Einladung gleich, durchdrang mich, daß ich die Welt verlassen und in den geistlichen Stand eintreten müsse. Ich zerfloß in Tränen. Das war ein inneres Ereignis, welches schnurgerade meinen Wünschen zuwiderlief¹⁰⁾“.

Auch hat man oft nicht genug beachtet, wie grundverschieden diese zwei Seelenhaltungen sind: Ich darf in den Priester- oder Ordensstand treten, denn man versichert mir, ich sei tauglich, und ich bin mir bewußt, daß mich reine Absicht leitet; ich muß Priester werden oder ins Kloster gehen. So leicht das erste zu erkennen ist, wenigstens verhältnismäßig leicht, so schwer ist es, das zweite wirklich zu beweisen; handelt es sich doch um etwas, das über das allen Christen Gebotene weit hinausgeht: um lebenslänglichen Verzicht auf die an sich allen Menschen zustehenden Rechte: zu heiraten, irdisches Gut für sich zu erwerben und zu besitzen, frei über seine Person, seine Zeit und seinen Besitz zu verfügen usw.

⁹⁾ AAS IV, 485; Enchiridion Clericorum, n. 860.

¹⁰⁾ F. Ratte, Der Redemptorist Karl Clemens, Mainz 1891, S. 34 f.

Zu oft hat man sich endlich damit begnügt, Klage zu führen über jene, die ohne „vocatio“ in den Priester- oder Ordensstand treten, ohne deutlich zu sagen, welche damit gemeint sind. Sicherlich derjenige, der ohne reine Absicht einen dieser Stände erwählt, etwa vor 1803 ein nachgeborner deutscher Adeliger, der so hoffte, als reichsunmittelbarer Bischof oder Abt reich und angesehen zu werden. Sicherlich auch derjenige, dem es an der kanonischen Eignung fehlt. Aber wer beides hat, *canonica idoneitas* und *recta intentio*, jedoch nicht klar erkennt, ob je eine direkte göttliche Berufung an ihn ergangen ist, muß auch er sich zu denen rechnen, die „*sine vocatione*“ einen so erhabenen Stand wählen?

Gerade aus diesem Grunde hatte der edle Bischof Johannes Theodor Laurent aus Aachen vor seiner Subdiakonatsweihe am 22. März 1828 schwere innere Kämpfe zu bestehen, wie man aus folgender Aufzeichnung von seiner Hand ersieht: „Womit ich mich von Jugend auf getragen, was ich in der Tollheit der Leidenschaft mehrmals versucht war aufzugeben, wozu ich von höherer Hand und auf nicht selbst gebahnten Wegen zurückgekommen bin, was mir unerreichbar fern entrückt zu sein schien, das steht jetzt auf einmal vor mir! Darf ich hinzutreten? Kann ich zurückbleiben? War ich berufen? Bin ich es noch? Alles schweigt ¹¹⁾!“

Solch verängstigten Weihekandidaten mögen die oben angeführten Worte Pius' XI. und des hl. Alfons Beruhigung gewähren sowie folgende Stelle der „*Instructio pro tonsuram et ordines recepturis*“ des Kamillianers P. Camillo De Carlo, die von den römischen Ordinanden bei der Vorbereitung für die Weiheexamina so viel benutzt wird (4. Aufl., Rom 1950). Er schreibt klipp und klar auf S. 12: „*Unde quilibet idoneus, i. e. nullo canonico impedimento detentus, congrua scientia et virtute praeditus, qui ad clericatum amplectendum recta intentione, nempe ob motiva supernaturalia fertur, is de divina vocatione securus esse potest.*“

Hiemit wollen wir unsere „theologisch-praktischen“ Ausführungen über das vielumstrittene Thema der „vocatio“ beschließen. Möge der Himmel ihnen den Segen der Fruchtbarkeit verleihen!

Rom

P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.

Neues aus biblischen Zeitschriften. In zwangloser Auswahl seien hier einige „Zibeben“ – das Wort ist übrigens arabischen Ursprungs – aus wissenschaftlichen biblischen Zeitschriften herausgegriffen, die sonst nur den Fachmann erreichen, aber doch für den Mann des Kerygmas und der Praxis anregend sein dürften.

1. Auf den Flügeln des Adlers. Im Buch des Auszuges (Ex 19, 4) lesen wir den anschaulichen, unvergeßlichen Satz: „Ihr habt gesehen, wie ich euch auf des Adlers Flügeln aus Ägypten trug.“ Der gleiche Gedanke kehrt im Moseslied (Dt 32, 11) in dichterischer Sprache wieder. Henne übersetzt den Vers: „Wie ein Adler, der seinen Horst bewacht, schwebend ob seiner Brut sich breitet, seine Fittiche spannt, sie packt und hinträgt mit mächtigem

¹¹⁾ K. Möller, Leben und Briefe des Bischofs J. Th. Laurent, I (Trier 1887), S 118.